

Kleine Anfrage

des Abg. Stefan Herre AfD

und

Antwort

des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport

Situation der Kinderbetreuung im Zollernalbkreis

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie bewertet sie die Betreuungsquote im Bereich der Kindertagesstätten im Zollernalbkreis im landesweiten Vergleich?
2. In welchen Tageseinrichtungen werden die Kinder im Zollernalbkreis betreut (aufgeschlüsselt nach Gemeinden, Art der Einrichtung – Kindertagesstätte, Kindergarten oder Tagesmutter etc. – und Umfang der Betreuung)?
3. Wie viele Erzieherinnen und Erzieher sind im Zollernalbkreis in der Kindertagesbetreuung beschäftigt (aufgeschlüsselt nach Gemeinden und mit Angabe, ob in Voll- oder Teilzeit)?
4. Wie hat sich die Betreuungsquote im Zollernalbkreis in den letzten fünfzehn Jahren entwickelt (aufgeschlüsselt nach Gemeinden)?
5. Wie prognostiziert sie die Betreuungsquote im Zollernalbkreis in den kommenden fünfzehn Jahren (aufgeschlüsselt nach Gemeinden)?
6. Wie hat sich die durchschnittliche Anzahl der betreuten Kinder je Tagespflegekraft im Zollernalbkreis in den letzten fünfzehn Jahren entwickelt (aufgeschlüsselt nach Gemeinden und mit Angabe der Anzahl der Kinder und der Tagespflegekräfte)?

7. Mit welchem Bedarf an zusätzlichen Betreuungsangeboten rechnet sie ab 2017 im Zollernalbkreis, um die Zielgröße bei einer landesweiten Versorgungsquote der unter Dreijährigen bzw. den allgemeinen Rechtsanspruch erfüllen zu können (aufgeschlüsselt nach Gemeinden und mit Angabe, welche Betreuungsarten hiervon betroffen sind)?

06.12.2016

Herre AfD

Begründung

Mit dieser Kleine Anfrage soll die aktuelle Betreuungssituation für Kleinkinder in den aktuell vorhandenen Einrichtungen im Zollernalbkreis näher beleuchtet werden.

Antwort

Mit Schreiben vom 9. Januar 2017 Nr. 31-6930.15/106 beantwortet das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport die Kleine Anfrage wie folgt:

Ich frage die Landesregierung:

1. *Wie bewertet sie die Betreuungsquote im Bereich der Kindertagesstätten im Zollernalbkreis im landesweiten Vergleich?*

Die Beantwortung der Frage basiert auf den Erhebungen der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik Teil III.1 und III.3 (dies gilt auch für die Antworten zu den Ziffern 2 bis 4 und 6).

Die Betreuungssituation an Kindertageseinrichtungen wird anhand der sogenannten Besuchsquote dargestellt. Die Besuchsquote bezeichnet die Anzahl der Kinder in Kindertageseinrichtungen je 100 Kinder der gleichen Altersgruppe. Im Zollernalbkreis betrug die Besuchsquote in der Altersgruppe der Kinder unter 3 Jahren zum 1. März 2016 21,1 Prozent und in der Altersgruppe der Kinder von 3 bis unter 6 Jahren 90,3 Prozent. Im gesamten Land betrug die Besuchsquote bei den Kindern unter 3 Jahren 24,1 Prozent und bei den Kindern im Alter von 3 bis unter 6 Jahren 94,4 Prozent.

Sowohl die Besuchsquote von Kindertageseinrichtungen der Kinder unter 3 Jahren als auch die der Kinder von 3 bis unter 6 Jahren liegen unter den landesdurchschnittlichen Besuchsquoten.

2. *In welchen Tageseinrichtungen werden die Kinder im Zollernalbkreis betreut (aufgeschlüsselt nach Gemeinden, Art der Einrichtung – Kindertagesstätte, Kindergarten oder Tagesmutter etc. – und Umfang der Betreuung)?*

Auf Gemeindeebene stehen aus der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik keine Auswertungen zur Verfügung (dies gilt auch für die Antworten zu den Ziffern 3, 4 und 6). Der Kindergarten ist kein statistisch definiertes Merkmal der Statistik der Kinder- und Jugendhilfe. Die Beantwortung der Frage erfolgt daher anhand der Daten, die zu den Kindertageseinrichtungen insgesamt vorliegen.

Die Art einer Tageseinrichtung bestimmt sich nach dem Alter der Kinder, die in der jeweiligen Einrichtung zum Stichtag der Kinder- und Jugendhilfestatistik betreut werden.

Der folgenden Übersicht können die Art und Anzahl der Einrichtungen für den Zollernalbkreis entnommen werden:

Tageseinrichtungen mit Kindern im Alter von ... bis unter ... Jahren	Zollernalbkreis
0–3 (Kinderkrippen)	4
2–8 (ohne Schulkinder)	72
5–14 (nur Schulkinder)	64
mit Kindern aller Altersgruppen (altersgemischte Einrichtungen)	4
Insgesamt	144

Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

Darüber hinaus bestanden Betreuungsverhältnisse im Rahmen der öffentlich geförderten Kindertagespflege bei 96 Tagespflegepersonen.

Für die insgesamt an öffentlichen und privaten Kindertageseinrichtungen des Kreises betreuten 6.051 Kinder waren die folgenden Betreuungszeiten vertraglich vereinbart:

- bis zu 25 Wochenstunden für 352 Kinder,
- mehr als 25 und bis zu 35 Wochenstunden für 4.582 Kinder,
- mehr als 35 Stunden für 1.117 Kinder.

Für 851 der betreuten Kinder galt eine durchgehende Betreuungszeit von mehr als 7 Stunden pro Betreuungstag. Die durchschnittliche vereinbarte Betreuungszeit lag pro Kind bei 6,7 Stunden je Betreuungstag und bei 33,4 Stunden pro Woche.

Für die in öffentlich geförderter Kindertagespflege des Kreises betreuten 296 Kinder galten die folgenden vertraglich vereinbarten Betreuungszeiten:

- bis zu 25 Wochenstunden für 221 Kinder,
- mehr als 25 und bis zu 35 Stunden für 51 Kinder,
- mehr als 35 Stunden für 24 Kinder.

Auswertungen zu Betreuungszeiten von mehr als 7 Stunden pro Tag oder zu durchschnittlichen Betreuungszeiten pro Betreuungstag und pro Woche stehen für die Kinder in öffentlich geförderter Kindertagespflege im Zollernalbkreis nicht zur Verfügung.

3. Wie viele Erzieherinnen und Erzieher sind im Zollernalbkreis in der Kindertagesbetreuung beschäftigt (aufgeschlüsselt nach Gemeinden und mit Angabe, ob in Voll- oder Teilzeit)?

Unter den Personen des Pädagogischen, Leitungs- und Verwaltungspersonals verfügten zum Stichtag 1. März 2016 an den Kindertageseinrichtungen im Zollernalbkreis 839 Personen über den Berufsausbildungsabschluss der Erzieherin bzw. des Erziehers. Für die Tagespflegepersonen liegen keine Angaben zu einer eventuell abgeschlossenen Ausbildung als Erzieherin oder Erzieher vor.

Von den 839 ausgebildeten Erzieherinnen und Erziehern an Kindertageseinrichtungen haben 318 Personen 38,5 und mehr Stunden je Woche gearbeitet und 521 Personen weniger als 38,5 Stunden je Woche.

4. *Wie hat sich die Betreuungsquote im Zollernalbkreis in den letzten fünfzehn Jahren entwickelt (aufgeschlüsselt nach Gemeinden)?*

Die Betreuungsquote, d. h. die Quote der Kinder, die an Kindertageseinrichtungen oder in der öffentlich geförderten Kindertagespflege betreut werden (bereinigt um Doppelzählungen von Kindern, die unterschiedliche Betreuungsangebote nebeneinander wahrnehmen), wird für den Zollernalbkreis ab dem Jahr 2006 nachstehend dargestellt. Zahlen für eine Aufschlüsselung nach Gemeinden liegen dem Kultusministerium nicht vor.

Statistik der Kinder- und Jugendhilfe

**Teil III.1/III.3 Kinder in Tageseinrichtungen und in
öffentlich geförderter Kindertagespflege im Zollernalbkreis,
jeweils zum Stichtag 15. bzw. 1. März
Betreuungsquoten nach Altersgruppen**

	im Alter von ... bis unter ... Jahren			
	0–3	3–6	6–11	11–14
2006	6,2	94,0	10,4	0,1
2007	6,7	92,2	10,9	0,2
2008	9,0	93,7	10,3	0,3
2009	11,8	94,8	12,6	1,2
2010	14,0	93,4	9,6	0,2
2011	15,2	94,5	9,3	0,1
2012	17,8	93,4	9,8	0,3
2013	21,0	94,1	10,4	0,4
2014	24,4	93,9	10,8	0,3
2015	23,2	93,0	10,2	0,4
2016	24,2	90,4	10,7	0,4

Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

5. *Wie prognostiziert sie die Betreuungsquote im Zollernalbkreis in den kommenden fünfzehn Jahren (aufgeschlüsselt nach Gemeinden)?*

Das Landratsamt Zollernalbkreis hat zu der Frage wie folgt Stellung genommen:

„Eine realistische Einschätzung der Entwicklung der Betreuungsquote in Kindertageseinrichtungen und auch in der Kindertagespflege aufgeschlüsselt nach Gemeinden ist nicht möglich. Die Bevölkerungsentwicklung ist von sehr vielen aus heutiger Sicht in keiner Weise ein- und abzuschätzenden Faktoren abhängig, um hier ein auch nur annähernd realistisches Szenario zeichnen zu können. Zudem muss differenziert werden, welche Betreuungsquote in der Betrachtung steht. Die Betreuungsquoten variieren sowohl nach Alter als auch nach Betreuungsumfang.

Für die Altersgruppe der 3- bis 6-jährigen Kinder kann weiterhin von einer Besuchsquote an Kindertageseinrichtungen von annähernd 100 Prozent der Kinder ausgegangen werden. Der Besuch einer Kindertageseinrichtung vor dem Schulbesuch ist annähernd Standard geworden.

Die Entwicklung der Betreuungsquoten bei den Kindern unter 3 Jahren zeigt in der Vergangenheit große Differenzen sowohl zwischen den Kindern im ersten, im zweiten und im dritten Lebensjahr als auch hinsichtlich der Gemeinden. Die Unterschiede bezogen auf das Alter entsprechen in etwa dem Landestrend. Die kommunalen Unterschiede jedoch können in keinerlei Begründungszusammenhänge wie etwa Ansässigkeit bestimmter Betriebe, Ausweisung großer Neubaugebiete u. ä. gebracht werden. Eine seriöse Bedarfsplanung kann deshalb nur kurz- und mittelfristig erfolgen und bedarf der ständigen Nachjustierung und Aktualisierung.

In ähnlicher Weise hinsichtlich Alter und Orten variiert die Betreuungsquote im Ganztagesbereich. Feststellbar ist lediglich der eindeutige Trend, dass die Halbtages- und Regelbetreuungsangebote an Attraktivität und Nachfrage verlieren, während verlängerte Öffnungszeiten und Ganztagesplätze verstärkt nachgefragt werden.“

6. Wie hat sich die durchschnittliche Anzahl der betreuten Kinder je Tagespflegekraft im Zollernalbkreis in den letzten fünfzehn Jahren entwickelt (aufgeschlüsselt nach Gemeinden und mit Angabe der Anzahl der Kinder und der Tagespflegekräfte)?

Die nachfolgende Tabelle gibt die Zahl der Tagespflegekräfte und der betreuten Kinder zum Statistikstichtag wieder. Darüber hinaus können weitere Tagespflegekräfte zur Verfügung stehen, die zum Stichtag der Erhebung noch kein aktives Betreuungsverhältnis eingegangen waren. Personalschlüssel im Sinne von Vollzeitäquivalenten der Tagespflegepersonen gegenüber Vollzeitäquivalenten der betreuten Kinder liegen im Bereich der Kindertagespflege nicht vor. Die rechnerische Verknüpfung beider Größen lässt wesentliche Faktoren außer Acht, wie z. B. unterschiedliche Betreuungszeiten bei den Kindern, unterschiedlichen Betreuungsaufwand je nach Alter der Kinder oder auch unterschiedliche Arbeitszeiten bei den Tagespflegepersonen.

Statistik der Kinder- und Jugendhilfe

Teil III.3 Kinder und tätige Personen in der Kindertagespflege

im Zollernalbkreis, jeweils zum Stichtag 15. bzw. 1. März

	Anzahl Kinder	Anzahl Kindertagespflegeperson
2006	54	39
2007	53	35
2008	174	78
2009	190	78
2010	221	91
2011	232	102
2012	252	98
2013	282	101
2014	287	111
2015	291	99
2016	296	96

Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

7. *Mit welchem Bedarf an zusätzlichen Betreuungsangeboten rechnet sie ab 2017 im Zollernalbkreis, um die Zielgröße bei einer landesweiten Versorgungsquote der unter Dreijährigen bzw. den allgemeinen Rechtsanspruch erfüllen zu können (aufgeschlüsselt nach Gemeinden und mit Angabe, welche Betreuungsarten hiervon betroffen sind)?*

Das Land hat keine Zielgröße für eine landesweite Versorgungsquote der unter Dreijährigen aufgestellt.

Das Landratsamt Zollernalbkreis hat zu der Frage Folgendes ausgeführt:

„Es wird weiterhin mit einem zunehmenden Bedarf an zusätzlichen bzw. sich ändernden Betreuungsangeboten gerechnet (vgl. Antwort zu Frage 5: – diese Trends zeigen sich bislang auch für den Zollernalbkreis als zutreffend.). Die Annahme stützt sich dabei auch stark auf die fachlich fundierte KVJS Berichterstattung „Kinder- und Jugendhilfe im demografischen Wandel“ in der es auf den Seiten 15 und 16 heißt: „... Trotz dieser erheblichen Fortschritte wird es auch zukünftig darauf ankommen, die Angebotsstrukturen der Kindertagesbetreuung unter quantitativen, vor allem aber auch unter qualitativen Aspekten weiter zu stärken. [...] Dort, wo es regional doch zu einer gewissen Rückläufigkeit der Nachfrage nach Kindergartenplätzen kommt, sollte eine solche Entwicklung nicht als willkommener Anlass zum Abbau von sozialer Infrastruktur genutzt werden. Sie sollte vielmehr als Chance für kinder- und familiengerechte Weiterentwicklungen der konzeptionellen Ausrichtungen der Einrichtungen, etwa in Form von Familienzentren oder Generationenhäusern, genutzt werden. Insbesondere in ländlicheren Kreisen oder Raumschaften, die von einem stärkeren Rückgang der Kinderzahlen betroffen sein werden, könnte es im Interesse eines effizienten Einsatzes öffentlicher Mittel darüber hinaus sinnvoll und auch notwendig werden, neue gemeindeübergreifende Kooperationsformen zu gestalten. Hier wird es besonders wichtig sein, über eine kreisweite, zumindest koordinierende fachplanerische Gesamtschau der Nachfrage- und Angebotsentwicklungen zu verfügen. Nur so wird eine bedarfsgerechte soziale Infrastruktur aufrecht zu erhalten sein, die auch die erforderliche Binnendifferenzierung und Flexibilität der benötigten Einrichtungsangebote gewährleistet ...“.

Die Bedarfsplanung im Bereich der Kindertagesbetreuung erfolgt deshalb weiterhin und gut bewährt in enger Abstimmung von Kreisjugendamt sowie den Städten und Gemeinden des Zollernalbkreises räumlich und zeitlich differenziert.“

Dr. Eisenmann

Ministerin für Kultus, Jugend und Sport